



HESSISCHER LANDTAG

27. 01. 2023

Kleine Anfrage

**Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Dirk Gaw (AfD),
Klaus Herrmann (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 03.11.2022**

Fehlender Haftpflichtschutz ukrainischer Fahrzeuge auf deutschen Straßen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Nachdem im März 2022 die Frage nach dem Haftpflichtversicherungsschutz für ukrainische Kraftfahrzeuge auf deutschen Straßen aufkam, veröffentlichte der Gesamtverband der Versicherer folgende Meldung: „Die deutschen Versicherer übernehmen mögliche Kfz-Haftpflichtschäden unversicherter ukrainischer Pkw in Deutschland und ermöglichen damit ihr Fahren auf deutschen Straßen. [...] Im Falle eines Unfalls tragen die deutschen Versicherer die Schäden und Fahrende des ukrainischen Pkw müssen nicht befürchten, in Regress genommen zu werden. Die Übernahme der Schäden gilt zunächst bis zum 31. Mai 2022.“ Laut einer Meldung des MDR vom 18. Oktober 2022 wurden insgesamt 300 Unfälle mit unversicherten ukrainischen Fahrzeugen abgewickelt. In dem MDR Bericht wird berichtet, dass „20-22 Unfälle pro Monat gemeldet werden, ...bei denen das Fahrzeug tatsächlich unversichert war“. Die „Braunschweiger Zeitung“ weist unter der Überschrift „Ukrainische Fahrzeuge benötigen ab sofort Kfz-Versicherung“ nun darauf hin: „Fahren auf öffentlichen Straßen ohne Kfz-Versicherung ist eine Straftat“: „Bis zum 31. Mai 2022 übernahmen die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer wegen der humanitären Ausnahmesituation im Rahmen einer freiwilligen Initiative Schäden, die von Autos mit ukrainischer Zulassung in Deutschland verursacht werden. Diese Initiative endete jedoch zum 1. Juni 2022.“

Es ist deshalb wichtig, dass jedes Fahrzeug mit ukrainischer Zulassung, das in Deutschland am Straßenverkehr teilnimmt, eine Kfz-Haftpflichtversicherung nachweisen kann.“

Für in der Ukraine zugelassene Fahrzeuge kann Versicherungsschutz in Deutschland dadurch erlangt werden, indem man eine Grüne Karte seines ukrainischen Kfz-Versicherers kauft oder an der EU-Außengrenze eine gültige Grenzversicherung erwirbt. Hierdurch hat man automatisch Haftpflichtversicherungsschutz für Europa und kann unproblematisch in ein anderes europäisches Land fahren. Seit dem 1. Juni 2022 sind nach mehreren Unfällen im Bundesgebiet die Geschädigten von Kollisionen mit ukrainischen Fahrzeugen auf ihren Schäden sitzengeblieben.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Es ist zutreffend, dass Schäden, die in Deutschland durch unversicherte ukrainische Fahrzeuge verursacht wurden, bis zum 31. Mai 2022 von deutschen Versicherern reguliert wurden und dass ab dem 1. Juni 2022 für ukrainische Fahrzeuge, die in Deutschland am Straßenverkehr teilnehmen, eine Kfz.-Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden muss. Ergänzend zu dem von den Fragestellern zitierten Auszügen aus dem Bericht des MDR vom 18. Oktober 2022 möchte ich hier auf die in dem Bericht enthaltene Stellungnahme der Geschäftsführerin des Grüne Karte Büros und der Verkehrsofferhilfe hinweisen, die wie folgt zitiert wird: „Wir haben im Moment in der Verkehrsofferhilfe, die ja zuständig ist, Schadenfälle zu bezahlen, die durch unversicherte Fahrzeuge – auch durch solche aus der Ukraine – verursacht werden, 20 bis 22 Unfälle pro Monat, die wir gemeldet bekommen und von denen wir wissen, dass das Fahrzeug tatsächlich unversichert war.“ Sie fügte hinzu: "Von daher muss man sagen: An der Stelle kann man Entwarnung geben. Ja, es gibt unversicherte ukrainische Fahrzeuge, aber es ist überhaupt kein Massenphänomen."

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage der Fragesteller im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wie will die Hessische Landesregierung die Erfassung der ukrainischen Fahrzeuge in Hessen vornehmen, die nach einem Jahr in Hessen, wie gesetzlich vorgeschrieben, auf eine deutsche Zulassung umgemeldet werden müssen?

Ukrainische Fahrzeuge werden genauso behandelt, wie andere Fahrzeuge aus Drittstaaten.

Frage 2. Hat die hessische Polizei die Weisung, Kontrollen ukrainischer Fahrzeuge auf das Mitführen der Grünen Versicherungskarte durchzuführen?

Nein. Die hessische Polizei führt keine gezielten Kontrollen ukrainischer Fahrzeuge durch, um deren Versicherungsschutz zu kontrollieren. Bei allgemeinen Verkehrskontrollen wird jedoch im Regelfall auch das Vorhandensein einer Kfz-Haftpflichtversicherung überprüft.

Frage 3. Wie viele Verstöße gegen den Haftpflichtschutz wurden seit 1. Juni 2022 in Hessen festgestellt?

Frage 7. Wie viele ukrainische Fahrzeuge wurden seither zwangsweise aus dem Verkehr gezogen?

Die Fragen 3 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den hessischen Zulassungsbehörden liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da nicht in Deutschland zugelassene Fahrzeuge in den Systemen der Zulassungsbehörden nicht erfasst werden.

Die Zulassungsstellen haben keinen Zugriff auf die (Versicherungs-) Daten und werden bei einer zwangsweisen Stilllegung durch die Polizei auch nicht benachrichtigt. Keine hessische Zulassungsbehörde hat eine Untersagung des Betriebs auf Grundlage von § 22 Fahrzeug-Zulassungsverordnung gemeldet.

Eine polizeiliche Statistik zu den Fragestellungen 3 und 7 existiert nicht.

Frage 4. An wie vielen Verkehrsunfällen waren unversicherte ukrainische KFZ in Hessen beteiligt? Bitte aufschlüsseln bis 31. Mai 2022 und ab 1. Juni 2022

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitraums nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 5. Wie viele Fahrzeuge mit ukrainischer Zulassung haben bei polizeilichen Kontrollen keine Grüne Versicherungskarte nachweisen können?

Eine statistische Erhebung über den fehlenden Nachweis einer Grünen Versicherungskarte wird seitens der hessischen Polizei nicht vorgenommen.

Frage 6. Werden ukrainische Flüchtlinge seit dem 01. Juni 2022 nach einem Verkehrsunfall mit schuldhafter Beteiligung in Regress genommen, wenn kein Versicherungsschutz vorlag?

Bei der Schadensregulierung nach Verkehrsunfällen handelt es sich um zivilrechtliche Belange. Der hessischen Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor.

Frage 8. Welche finanzielle Unterstützung erhalten Geschädigte von Unfällen mit unversicherten ukrainischen Verkehrsteilnehmern durch das Land Hessen?

Geschädigte von Unfällen mit unversicherten ukrainischen Verkehrsteilnehmern erhalten keine finanzielle Unterstützung durch das Land.

Frage 9. Sind für solche Fälle Landesmittel im Haushalt 2023/24 vorgesehen?

Im Haushalt 2023/24 sind keine Landesmittel für die Entschädigung von Geschädigten von Unfällen mit unversicherten ukrainischen Verkehrsteilnehmern etatisiert.

Frage 10. Wurden schon Strafverfahren gegen ukrainische Staatsbürger in Hessen wegen Fahren mit fehlendem Versicherungsschutz eingeleitet und wenn ja, wie viele Strafverfahren?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitraums nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Wiesbaden, 23. Januar 2023

Peter Beuth